


Verzichtserklärung

Hiermit erklären wir, , als Betreiber der Windenergieanlage (WEA) des Typs GE1.5s auf dem folgenden Flurstück:

Flurstück 50, Flur 65, Gemarkung Vlatten

, dass wir auf das Recht verzichten, die oben genannte Alt-Windenergieanlage zu betreiben, wenn,

- die durch die Wind Repowering GmbH & Co. KG, beantragte BImSchG-Genehmigung für fünf WEA vom Typ Nordex N149/4500 auf den Flurstücken

Flurstück 50, Flur 65, Gemarkung Vlatten (2 WEA)

Flurstück 45, Flur 65, Gemarkung Vlatten (1 WEA)

Flurstück 80, Flur 66, Gemarkung Vlatten (1 WEA)

Flurstück 22, Flur 65, Gemarkung Vlatten (1 WEA)

erteilt wird und vollziehbar ist und

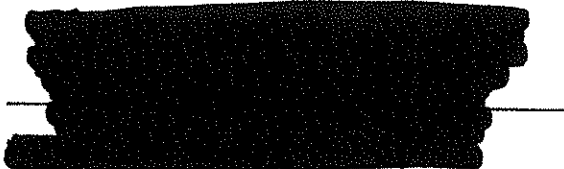
- die Wind Repowering GmbH & Co. KG die genehmigten Neuanlagen antragsgemäß errichtet und in Betrieb nimmt.

Für diesen Fall verpflichten wir uns, eine Stilllegungsanzeige nach § 15 Abs. 3 BImSchG einzureichen und die Altanlagen einschließlich ihres Fundaments und der Netzanschlussleitungen durch eine Fachfirma fachgerecht zurückbauen und verwerten zu lassen, bzw. zum Weiterbetrieb zu verkaufen.

Soweit der für die Alt-WEA in Anspruch genommene Teil des Flurstückes nicht für die neue WEA benötigt wird, wird er in den ursprünglichen Zustand zur landwirtschaftlichen Nutzung zurück versetzt.

 9.1.2019

Ort, Datum



 (Anlagenbetreiber)